



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

gever@bag.admin.ch
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch

Basel, 31. März 2025

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) - Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Vernehmlassung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 31. März 2025 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Verstärkung des Wettbewerbs grundsätzlich begrüssenswert

In grundsätzlicher Hinsicht begrüssen wir eine Verstärkung der wettbewerblichen Aspekte im schweizerischen Gesundheitswesen und damit auch eine teilweise Öffnung der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Dabei ist aber auf die Gewährleistung korrekter Rahmenbedingungen zu achten. Dies beinhaltet insbesondere die Preisbildung und regulatorische Anforderungen für inländische Anbieter.

MiGeL ist seit 20 Jahren ein Sanierungsfall

Vorab weisen wir darauf hin, dass die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) seit bald 20 Jahren als „Sanierungsfall“ zu qualifizieren ist und seither dringend einer umfassenden Revision bedarf.

Wir weisen ferner darauf hin, dass seit 2016 die Motion 16.3166 «Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden» von NR Bea Heim offen ist. Bereits seit 2005 befasst sich das Parlament mit der Motion 05.3523 «Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste» von NR Ruth Humbel, welche der Nationalrat am 14. Juni 2024 bis zur Sommersession 2025 verlängert hat. Und schlussendlich ist die Parlamentarische Initiative 16.419 «Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste» von NR Ruth Humbel mit Beschluss des Nationalrates vom 15. März 2024 bis zur Herbstsession 2026 verlängert worden.

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: BUENDNIS@BLUEWIN.CH – WEB: WWW.FREIHEITLICHESGESUNDHEITSWESEN.CH

Ob es im Lichte dieser Tendenzen und des offensichtlichen, umfassenden Handlungsbedarfs sinnvoll ist, nun einen einzelnen Teilaspekt herauszugreifen, ist fragwürdig. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Parlamentarische Initiative Humbel einen Wechsel auf einen Verhandlungstarif fordert und über die Motion 05.3523 bereits in der bevorstehenden Sommersession entschieden werden soll.

Einzelaspekt unter politischem Druck herausgegriffen

Der vorliegende Entwurf greift nun im Rahmen des umfassenden Handlungsbedarfs unter offensichtlichem politischem Druck ein einzelnes Thema heraus, tut dies aber in unvollständiger Art und Weise und unter Vernachlässigung wichtiger Grundsätze.

Die Vorlage beabsichtigt offenbar, durch die Lockerung des Territorialitätsprinzips Druck auf die Preise in der Schweiz entstehen zu lassen (Seite 3 des erläuternden Berichts).

Diskriminierung des Binnenmarktes bei staatlich administrierten Preisen vermeiden

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei der MiGeL um einen Fall staatlich administrierter Preise handelt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Preise für inländische Produkte im Vergleich zu ausländischen Preisen gestehungskosten- respektive kaufkraftbereinigt werden. Mit anderen Worten müssen die unterschiedlichen Gestehungskosten respektive die Kaufkraft in der Schweiz im Vergleich zum Ausland bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Ansonsten würde die Lockerung des Territorialitätsprinzips zu einer Diskriminierung des Binnenmarktes führen. Dies wäre insbesondere im Bereich staatlich administrierter Preise unzulässig.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Preisbildung im Bereich der MiGeL die WZW-Bestimmung von Art. 32 KVG gilt.

Die Berücksichtigung von Gestehungskosten respektive Kaufkraft ist bei allen Handelswaren und Konsumgütern Standard, weshalb die Preise unter Berücksichtigung von Lohn-, Infrastruktur-, Rohstoff- und Energiekosten in der Schweiz gegenüber dem Ausland variieren.

Ein häufig diesbezüglich beigezogenes Beispiel ist der sogenannte «Big-Mac-Index», gemäss welchem eine Preisdifferenz zwischen dem EU-Mittel und der Schweiz von gut 30% besteht. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass das Lohnniveau zwischen der Schweiz und dem EU-Ausland sehr stark variiert, bei Deutschland und Österreich bereits um den Faktor 100%, indem das Lohnniveau dort halb so hoch ist wie in der Schweiz. Wenn man diese ökonomischen Realitäten nicht berücksichtigt und dies insbesondere nicht bei staatlich administrierten Preisen, dann öffnet man nicht den Wettbewerb, man verzerrt ihn vielmehr und dies zum Nachteil des Binnenmarktes respektive der im eigenen Land ansässigen Unternehmen.

Deshalb muss diesen Aspekten im Rahmen einer Lockerung des Territorialitätsprinzips Rechnung getragen werden.

Versorgungssicherheit nicht gefährden

Ferner könnte eine Vernachlässigung der Gestehungskosten bei staatlich administrierten Preisen dazu führen, dass Schweizer Anbieter Produkte vom Markt nehmen, weil sie nicht mehr kostendeckend produzieren und vertreiben können. Hieraus können Versorgungspässe entstehen, wie wir sie von den Arzneimitteln bestens kennen, indem Produktionen von versorgungsrelevanten Arzneimitteln inzwischen weitgehend in Tiefpreisländer verlegt werden mussten.

Die hier nun notwendig gewordenen Korrekturmassnahmen sind sehr aufwändig und es ist noch nicht absehbar, wie erfolgreich sie überhaupt sein werden.

Man sollte aus diesen Erfahrungen unbedingt Lehren ziehen.

Versorgungsqualität nicht gefährden

Eine Lockerung des Territorialitätsprinzips reduziert die Möglichkeiten zur Beeinflussung der Qualität der betroffenen Produkte. Deshalb sollte eine Lockerung des Territorialitätsprinzips nur bei Produkten in Betracht gezogen werden, bei denen dadurch keine Qualitätsminderung zu Lasten der Patientinnen und Patienten droht.

Keine Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt

Dem Bericht ist nichts zu entnehmen, was auf die Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung hindeutet. Bei einem derart relevanten und in dieser Form erstmaligen Systemeingriff hätte eine Regulierungsfolgenabschätzung aber zwingend durchgeführt werden müssen.

Fazit / Empfehlungen


Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

1. Wir begrüssen die Überprüfung einer teilweisen Öffnung der Mittel- und Gegenständeliste hin zu einer Lockerung des Territorialitätsprinzips. Dabei ist aber für korrekte Rahmenbedingungen zu sorgen, was im vorliegenden Entwurf offenbar nicht vorgesehen ist. Die Rahmenbedingungen betreffen die Preisbildung im Binnenmarkt, die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität.
2. Ferner ist prioritär die seit langem anstehende, umfassende Revision der Mittel- und Gegenständeliste an die Hand zu nehmen, wobei die offenen parlamentarischen Vorstösse nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Das Herausgreifen eines einzelnen Themas macht in dieser Situation keinen Sinn und könnte beim nächsten, zwingend notwendigen Reformschritt bereits wieder überarbeitet werden müssen.

Demgemäss beantragen wir Ihnen die Rücknahme und Überarbeitung der Vorlage im Lichte unserer Empfehlungen. Eventualiter beantragen wir Ihnen, die geplante Kann-Bestimmung dahingehend zu nutzen, dass in der weiteren Umsetzung den vorstehenden Anregungen und Kritikpunkten Rechnung getragen wird. Dabei sind die laufenden Prozesse im Parlament zu berücksichtigen und es ist die schon sehr lange anstehende Revision der MiGeL nun prioritär an die Hand zu nehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unserer Empfehlungen und bitten Sie um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Felix Schneuwly, Präsident



Andreas Faller, Geschäftsführer

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.